

Finanzielle Hilfen für vom Corona-Virus betroffene Unternehmen

Nachfolgend finden Sie eine Aufstellung der aktuell (Stand 15.03.2020) veröffentlichten bzw. in Kraft getretenen finanziellen Unterstützungsleistungen der Europäischen Union, des Bundes und der Bundesländer für Unternehmen und Selbständige, die vom Corona-Virus betroffen sind.

Unter den angegebenen weiterführenden Links können Sie sich näher informieren und die entsprechenden Ansprechpartner finden.

Die unter Bund genannten Hilfen gelten bundesweit und sind daher bei den einzelnen Bundesländern nicht zusätzlich mit aufgeführt.

Selbstverständlich stehe auch ich Ihnen zur Unterstützung zur Verfügung (taphorn@foerdermittel-guide.de).

Europäische Union

Liquidität

Die EU beabsichtigt, finanzielle Mittel von 1-8 Milliarden Euro zur Liquiditätssicherung von Unternehmen zur Verfügung zu stellen. Diese Gelder werden vermutlich in die einzelnen Förderprogramme der Mitgliedsstaaten fließen.

Beihilfen

Die Beihilferegulungen sollen großzügiger ausgelegt werden, so dass für die Mitgliedsstaaten verbesserte Förderungen möglich sind. So sollen beispielsweise die Förderhöchstsätze bei den de-minimis-Beihilfen von 200 TEUR auf 500 TEUR angehoben werden (dies ist aber noch nicht abschließend entschieden).

Stabilitäts- und Wachstumspakt

Ausgaben zum Ausgleich wirtschaftlicher Folgen der Pandemie (=direkte Maßnahmen zu deren Eindämmung und Finanzspritzen an Unternehmen und Krisenhilfen an Beschäftigte) sollen außen vor bleiben

Bundesregierung

Kurzarbeitergeld

- Voraussetzung: übliche Arbeitszeiten sind vorübergehend wesentlich vermindert
- Kurzarbeit muss zuvor bei der zuständigen Arbeitsagentur gemeldet werden
- Antragstellung durch Arbeitgeber (online möglich)
- Kurzarbeitergeld - Informationen für Arbeitgeber
- Ansprechpartner: zuständige Arbeitsagentur

Steuern

- Steuerstundungen
- Verminderung / Streckung von Vorauszahlungen
- Aussetzung / Streichung von Zahlungsvollstreckungen und Säumniszuschlägen
- Ansprechpartner: zuständiges Finanzamt

"Schutzschild"

- niedrigere Hürden zu Kreditprogrammen der Förderbanken
- erhöhte staatliche Risikoübernahme in den Bürgschaftsprogrammen auf 80% für Betriebsmittelkredite
- zusätzliche Förderprogramme (vorauss. Sonderprogramm mit Risikoübernahme von bis zu 90%)
- Ansprechpartner: KfW

Baden-Württemberg

- Bevorzugte Bearbeitung von Corona-bedingten Anträgen bei den Förderbanken, insb. der L-Bank
- Erhöhung der Bürgschaftsquote auf 80%
- Hotline Wirtschaftsförderung: 0711/122-2345 (Darlehen im Hausbankverfahren)
- Hotline Bürgschaften: 0711/122-2999 (Bürgschaften und Direktdarlehen)
- Hotline Landwirtschaftsförderung: 0711/122-2666 (Darlehen für die Agrarwirtschaft und ländliche Region)

Bayern

- Bevorzugte Bearbeitung von Corona-bedingten Anträgen bei den Förderbanken, insb. der LfA-Förderbank
- Rückbürgschaft des Landes über 100 Mio. €
- Absichtserklärung der Bankenverbände
- Finanzierung im Rahmen der bestehenden Förderprogramme
- Hotline Task-force der LfA: 089/2124-1000
- Bürgschaftsbank Bayern: 089/5458570
- **aktuell**: es soll ein Sofortprogramm zur Liquiditätshilfe aufgelegt werden (Infos folgen, sobald bekannt)

Berlin

- bisher keine gesonderten Programme, sondern Förderung im Rahmen der bestehenden Programme
- Förderbank IBB

Brandenburg

- zusätzliche Haushaltsmittel für Darlehen zur Liquiditätssicherung
- Öffnung des Konsolidierungs- und Standortsicherungsprogrammes für nahezu alle Branchen
- Einrichtung einer Arbeitsgruppe als Ansprechpartner für betroffene Unternehmen
- Ansprechpartner: Regionalcenter der Wirtschaftsförderung

Bremen

- bisher keine gesonderten Programme, sondern Förderung im Rahmen der bestehenden Programme
- Task Force zur Beratung von betroffenen Unternehmen
- Kontaktdaten der Task Force

Hamburg

- bisher keine gesonderten Programme, sondern Förderung im Rahmen der bestehenden Programme
- Ansprechpartner: IFB Hamburg

Hessen

- bisher keine gesonderten Programme aufgelegt, sondern Förderung im Rahmen der bestehenden Programme
- insb. interessant: Förderprogramm Kapital für Kleinunternehmen
- Ansprechpartner: WIBank

Mecklenburg-Vorpommern

- bisher keine gesonderten Programme aufgelegt, sondern Förderung im Rahmen der bestehenden Programme
- Ansprechpartner: LFI Mecklenburg-Vorpommern

Niedersachsen

- aktuell Förderung im Rahmen der bestehenden Programme
- Auflage neuer Förderprogramme geplant (Infos folgen, sobald bekannt)
- kostenfreie Beratung unter der Hotline: 0511/30031-333
- Ansprechpartner: nBank

Nordrhein-Westfalen

- bisher keine gesonderten Programme, sondern Förderung im Rahmen der bestehenden Programme
- die Bürgschaftsbank ermöglicht eine 72-Stunden-Expressbürgschaft
- Mikromezzaninfond bietet Beteiligungskapital bis zu 75 T€
- Ansprechpartner: NRW.Bank Service-Center: 0211/917414800
- Entschädigung für Personalkosten bei von Quarantäne betroffenen Beschäftigten kann beim Landschaftsverband Rheinland (0221/809-5444) bzw. Westfalen Lippe (0251/591-8218) beantragt werden

Rheinland-Pfalz

- bisher keine gesonderten Programme aufgelegt, sondern Förderung im Rahmen der bestehenden Programme
- Ansprechpartner: ISB Rheinland-Pfalz

Saarland

- das Wirtschaftsministerium hat ein Sofortmaßnahmenpaket für die saarländische Wirtschaft erstellt, das u.a. enthält:
- Einrichtung eines Notrufportals für Unternehmen (corona@wirtschaft.saarland.de; 0681/5014433)
- Soforthilfekreditprogramm im Umfang von 10 Mio. EUR

Sachsen

- aktuell Förderung im Rahmen der bestehenden Programme
- Einrichtung einer Hotline für Unternehmen: 0351/4910-1100
- Ansprechpartner: Sächsische Aufbaubank
- Entschädigung im Quarantänefall (kann vom Arbeitgeber für Personalkosten beantragt werden; Selbständige / Freiberufler sind ebenfalls anspruchsberechtigt); zuständig: Landesdirektion Sachsen (LDS).

Sachsen-Anhalt

- bisher keine gesonderten Programme, sondern Förderung im Rahmen der bestehenden Programme
- Beratungshotline bei der Investitionsbank Sachsen-Anhalt: 0800/5600757

Schleswig-Holstein

- bisher keine gesonderten Programme aufgelegt, sondern Förderung im Rahmen der bestehenden Programme
- Hotline der IB.SH zur kostenfreien Beratung: 0431/9905-3365

Thüringen

- Abschlagszahlungen an Busunternehmen und Landkreise als Ausgleich im Schüler-/Innenverkehr
- Liquiditätsfinanzierungen im Rahmen bestehender Förderprogramme der Aufbaubank mit erleichtertem Zugang
- Hotline der Aufbaubank: 0800/5345676

Wo können Sie sich noch informieren?

- zuständige Industrie- und Handelskammer
- zuständige Handwerkskammer
- Fachverbände
- jeweilige Bezirksregierung

TIPP:

Auf der Internetseite
des DIHK finden Sie
Checklisten für die
verschiedenen Phasen
einer Krankheitswelle